

Die Organisationsformen und -strukturen der Aus- und Weiterbildung an der JHP

Das Studium, die Aus- und Weiterbildung an der JHP erfolgte in der übergroßen Mehrzahl in Direkt- bzw. in Fernstudienlehrgängen und in geringer Anzahl in anderen speziellen Studienformen. Das jeweilige Studienjahr betrug elf Monate, da Urlaub nur gemäß der Urlaubsordnung des MfS gewährt wurde.

Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen in Medien wurden an der JHP sowie den anderen Schulen keine IM. sondern ausschließlich hauptamtliche Angehörige aus- und weitergebildet.

Ab 1960, verstärkt aber ab 1965 gab es nachfolgende Ausbildungsstrukturen und -richtungen:

Vierjährige Hochschulfernstudiumlehrgänge

Sie begannen 1960 und wurden bis 1975 vorwiegend durch die Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen sowie von Abteilungs- und Kreisdienststellenleitern belegt. Nachdem fast alle Leiter dieser Ebenen den akademischen Grad eines Diplomjuristen erworben hatten, wurde ab 1976/77 die Hochschulausbildung im Rahmen des Fernstudiums für stellv. Leiter und Referatsleiter aller Dienstseinheiten aufgenommen. Dieses Studium wurde in Durchsetzung der »Ordnung Nr. 15/84 – Aus- und Weiterbildungsordnung« des Ministers für Staatssicherheit dahingehend umgestaltet, daß es sich als unmittelbare und direkte

535

Fortsetzung der Fachschul-Ausbildung (Fachschuljurist) anschloß. Die Teilnahme an dieser Ausbildungsrichtung setzte somit den erfolgreichen Abschluß eines Studiums an der Fachschule des MfS voraus und baute inhaltlich auf diesem Studium auf.

Bis 1989 wurden 25 Hochschulfernstudiumlehrgänge durchgeführt.

Unterrichtsveranstaltungen (vorwiegend Vorlesungen und Prüfungen) fanden direkt an der Hochschule statt, aber auch in den Außenstellen der JHP, z. B. Seminare, Übungen und Konsultationen.

Derartige Außenstellen der JHP bestanden in: Berlin I (Dienstseinheiten des MfS Berlin); Berlin II (Bezirksverwaltungen Berlin, Potsdam und Frankfurt/Oder); Rostock (Bezirksverwaltungen Rostock, Schwerin und Neubrandenburg); Erfurt (Bezirksverwaltungen Erfurt, Gera und Suhl); Leipzig (Bezirksverwaltungen Leipzig, Halle und Magdeburg); Dresden (Bezirksverwaltungen Dresden, Cottbus und Karl-Marx-Stadt). Bis 1963 bestanden Außenstellen auch in Cottbus und in Karl-Marx-Stadt.

Die Außenstellenleiter arbeiteten auf der Grundlage der Ordnung des Rektors. Sie waren für die Organisation des Studiums verantwortlich und führten im Auftrag und unter Anleitung von Lehrstühlen selbst Unterricht durch. In den Außenstellen wurde teilweise auch das *Politisch-operative Ergänzungsstudium* durchgeführt.

Vierjähriges Hochschuldirektstudium (HDL)

1961 wurde das Hochschuldirektstudium in Vierjahreslehrgängen eröffnet. Insgesamt wurden 25 derartige Hochschullehrgänge durchgeführt. An ihnen nahmen vorwiegend Angehörige teil, die bereits mehrere Jahre in Dienstseinheiten des MfS tätig waren. Das Ziel ihrer Ausbildung bestand darin, sie zu Leitungskadern zu entwickeln. Diese Ausbildungsrichtung wurde 1984 beendet.

Vierjähriges Hochschuldirektstudium für Offizierschüler (OSL-Lehrgänge)

Die Studenten des 1984 begonnenen vierjährigen Hochschulstudiums wurden nach erfolgreichem Ablegen des Abiturs und der anschließenden Absolvierung einer einjährigen Studienvorbereitung in Dienstseinheiten des MfS sowie nach bestandener Aufnahmeprüfung zu diesem Studium delegiert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, an der JHP – wie an anderen Universitäten und Hochschulen der DDR – unmittelbar nach dem Abitur ein Hochschulstudium zu absolvieren. In Durchsetzung des vom Minister für Staatssicherheit bestätigten Studienplanes und der vom Rektor der JHP bestätigten Grundsätze zur

536

Durchführung der Praktika bestand das Hochschuldirektstudium für Offizierschüler in einem dreijährigen Grundstudium mit jährlich einem achtwöchigem Praktikum sowie einer einjährigen Spezialausbildung entsprechend der späteren Haupteinsatzrichtung der Absolventen.

Im 4. Studienjahr fertigten sie zugleich ihre Diplomarbeit an und verteidigten sie.¹²

Die Spezialausbildung, welche in Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der JHP und Vertretern der Dienstseinheiten durchgeführt wurde, umfaßte folgende Gebiete:

- Aufgaben, Strukturen, Pläne, Mittel und Methoden der imperialistischen Geheimdienste sowie spezifische Aufgaben des Erkennens und der Bearbeitung von im Verdacht der Spionage stehenden Personen;
- Sicherung bedeutsamer staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche und Objekte sowie von Kultur, Körperkultur/Sport;
- Sicherung von wichtigen Bereichen und Prozessen der Volkswirtschaft und der ökonomischen Zusammenarbeit sozialistischer Länder (RGW);
- Sicherung der Staatsgrenze der DDR und des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie Bekämpfung von gegnerischen Organisationen und Kräften, die Straftaten im Zusammenhang mit dem Verlassen der DDR organisieren und begehen;
- Grundfragen der Tätigkeit der Untersuchungsorgane des MfS;
- Grundfragen der Leitungstätigkeit, Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der Arbeit mit den Angehörigen des MfS.

Die Spezialausbildung wurde vor allem durch die Sektionen Rechtswissenschaft und Spezialdisziplin getragen.

Insgesamt wurden drei Lehrgänge mit der Verleihung des akademischen Grades Diplomburist und der Ernennung zum Leutnant abgeschlossen. Beststudenten wurden zum Oberleutnant ernannt.

Die Spezialisierung der für einen Dienst in der HVA vorgesehenen Studenten erfolgte im 4. Studienjahr durch die HVA an deren Schule.

Externer Erwerb des Hochschulabschlusses

Diese Form der Ausbildung und des Hochschulabschlusses an der JHP basierte auf dem Befehl Nr. 28/66 des Ministers für Staatssicherheit »Kurzfristiges externes Studium für die Ablegung des juristischen Staatsexamens an der Juristischen Hochschule des MfS« vom 15. September 1966 sowie der »Anordnung über die Zulassung und das Verfahren zum externen Erwerb des Hoch- und Fachschulabschlusses – Externordnung« des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR.¹³

537

Nach den hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR waren Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium die Hochschulreife sowie nachgewiesene theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Anforderungen des Hochschulstudiums entsprachen. Bei dieser Ausbildungsrichtung, die nur auf begründete Einzelfälle beschränkt blieb, handelte es sich insbesondere um ein organisiertes Selbststudium, welches durch Konsultationen unterstützt und mit der Diplomarbeit abgeschlossen wurde.

Die Dauer des Studiums betrug 18 Monate.

Für die Inhalte des Selbststudiums und für die abzulegenden Prüfungen in den Fächern Marxismus-Leninismus, Staats- und Rechtslehre/Staatsrecht, Wirtschaftsrecht, Völkerrecht, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Kriminalistik, Psychologie und Spezialdisziplin galten die Studienpläne für das Hochschulfernstudium.

Für das Diplomverfahren galt die Diplomverfahrensordnung der JHP. Die Absolventen erhielten eine vom Rektor der JHP unterzeichnete Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades eines Diplomburisten, ein Zeugnis über den Hochschulabschluß und einen Leistungsnachweis.

Postgraduales Hochschulstudium

Dieses Mitte der 70er Jahre eingeführte Studium erfolgte auf folgenden hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR:

- »Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR über das postgraduale Studium an den Hoch- und Fachschulen« vom 1. Juli 1973;

- »Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR über das postgraduale Studium« vom 4. März 1988.¹⁴

Ab 1981 wurde diese Studienform systematisch in die Weiterbildung von Angehörigen des MfS einbezogen (vor allem Absolventen von längerfristigen Lehrgängen der JHP bzw. der Fachschule des MfS sowie anderer Bildungseinrichtungen der DDR), die eine mittlere leitende bzw. leitende Dienststellung im MfS innehatten. Die Delegation erfolgte durch den Leiter der Hauptabteilung Kader und Schulung im MfS, die Immatrikulation

nahm der Rektor der JHP vor.

In der vom Rektor der JHP im April 1981 erlassenen »Ordnung Nr. 2/81 der Juristischen Hochschule zur Weiterbildung der Absolventen der Hochschule des MfS und anderer Universitäten und Hochschulen« waren exakte Festlegungen über den Inhalt und die Organisation dieses Studiums enthalten. Das Studium umfaßte einen Zeitraum von zwei Jahren.

Es bot den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse insbesondere auf den Gebieten Marxismus-Leninismus, Spezialdisziplin, Psychologie und

538

Rechtswissenschaft zu aktualisieren und zu vertiefen. Das Studium wurde als Fernstudium, in Form eines organisierten Selbststudiums durchgeführt. Es wurde unterstützt durch Unterrichtsveranstaltungen an der JHP. Da es sich bei den Teilnehmern zumeist um Hochschulabsolventen handelte, war in diesen Fällen die Verleihung eines weiteren wissenschaftlichen Grades nicht vorgesehen. Das Studium wurde mit einer Abschlußarbeit beendet.

Politisch-operatives Ergänzungsstudium

Insgesamt 782 Angehörige des MfS studierten an anderen Universitäten und Hochschulen der DDR. Das erfolgte vor allem an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht« in Potsdam-Babelsberg, der Hochschule für Ökonomie »Bruno Leuschner« in Berlin-Karlshorst, der Technischen Universität Dresden und der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg. Für die Aufnahme des dortigen Studiums galten die hochschulrechtlichen Bestimmungen der DDR, besonders die »Anordnung über das Aufnahmeverfahren zum Direkt-, Fern- und Abendstudium an Universitäten, Hoch- und Fachschulen« vom 20. Februar 1963 sowie die »Zulassungsordnung« vom 1. Juli 1971.¹⁵ Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an einer Universität oder Hochschule außerhalb des MfS war der Nachweis der Hochschulreife sowie für bestimmte Fachrichtungen eine dieser Ausbildungsrichtung entsprechende Berufsausbildung. Die Diplomarbeit wurde an der entsprechenden Bildungseinrichtung verfaßt.

Diesem Studium schloß sich in der Regel unmittelbar das Politisch-operatives Ergänzungsstudium an der JHP an. An diesem Ergänzungsstudium nahmen auch jene Angehörigen des MfS teil, die an Bildungseinrichtungen der Nationalen Volksarmee und der Deutschen Volkspolizei ihren Hochschulabschluß erworben hatten. Dieses Ergänzungsstudium dauerte ein Jahr und wurde vor allem auf die spezielle sicherheitspolitische, rechtliche und MfS-spezifische operative Ausbildung konzentriert.¹⁶

Weiterbildungslehrgänge für Hochschulabsolventen

Auf der Grundlage der »Ordnung über die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des MfS – Aus- und Weiterbildungsordnung« des Ministers sowie der Ordnung des Rektors der JHP aus dem Jahre 1984 »Über die Weiterbildung der Absolventen der Juristischen Hochschule Potsdam und anderer Universitäten und Hochschulen« fanden an der JHP regelmäßig mehrwöchige Lehrgänge zur Weiterbildung der Hochschulabsolventen statt. Sie konzentrierten sich vor allem auf neue sicherheitspolitische, rechtliche

539

und MfS-spezifische operative Probleme sowie auf Fragen der weiteren Qualifizierung der Leitungstätigkeit.

Speziallehrgänge für Leiter und mittlere leitende Kader (Referats- und Arbeitsgruppenleiter)

Diese Lehrgänge erstreckten sich auf eine Zeitdauer von drei Wochen bis zu drei Monaten.

In diesen Lehrgängen kam es durch Lehrkräfte der JHP und Vertreter der Dienstseinheiten zur Behandlung von neuen rechtlichen und operativen Aufgabenstellungen, vor allem bezogen auf die Bekämpfung von Spionage, Sabotage und politischer Untergrundtätigkeit sowie zur Sicherung der Volkswirtschaft bzw. der Staatsgrenze der DDR.

Fachschulfernstudiumlehrgänge an der Juristischen Fachschule Potsdam

Die Juristische Fachschule Potsdam wurde am 19. Juni 1970 vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen gegründet und am 4. November 1970 vom Minister für Staatssicherheit eröffnet.

Sie war integrierter Bestandteil der JHP und wurde vom Leiter der Juristischen Fachschule des MfS geleitet.

Voraussetzung für die Zulassung zum Fachschuldirekt- sowie zum Fachschulfernstudium

war entsprechend der Ordnung JHS 3/81 über die Zulassung zum Fachschuldirektstudium – Zulassungsordnung – Mai 1981, der Abschluß der Polytechnischen Oberschule, die Offiziersausbildung im MfS sowie der Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus entsprechend dem Niveau der Kreisparteischule der SED.

Die Studenten beendeten ihr Studium mit einer Prüfung und einer Abschlußarbeit.

Bis Anfang der 80er Jahre wurde dieses Studium über Außenstellen der Juristischen Fachschule organisiert. Die Leiter dieser Außenstellen führten selbst Unterrichtsveranstaltungen durch. Sie wurden von Lehrbeauftragten der Dienstseinheiten unterstützt, die durch den Leiter der Juristischen Fachschule Potsdam bestätigt werden mußten. Diese Lehrbeauftragten waren diplomierte Angehörige.

Die Außenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam wurden 1984 aufgelöst. Ihre Aufgaben übernahmen die Leiter der Außenstellen für das Hochschulfernstudium.

Im Interesse einer weiteren spezialisierten Qualifizierung der Angehörigen wurden auf der Grundlage der Aus- und Weiterbildungsordnung des Ministers für Staatssicherheit in verschiedenen Dienstseinheiten des MfS Ber-

540

lin, so in den Hauptabteilungen PS, II, III, VI und VIII, in der Verwaltung Rückwärtige Dienste und in der Abteilung Finanzen Nebenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam gebildet. Die Fachschulausbildung auch dieser Dienstseinheiten erfolgte – in Kombination von Direkt- und Fernstudium – auf der Grundlage der vom Leiter der Juristischen Fachschule bestätigten Unterrichtsprogramme und Lehrpläne. Die Lehrbeauftragten wurden ebenfalls durch diesen bestätigt. Diese Schulen waren keine eigenständigen Schulen der Dienstseinheiten, sondern Nebenstellen der Juristischen Fachschule Potsdam.

Die JHP war weiterhin zuständig für die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für die in den Dienstseinheiten durchgeführte *Breitenschulung* mit allen Angehörigen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im MfS.

»Die Entwicklung der Bildungsstruktur durchlief mehrere Phasen und zwar von der Schaffung elementarer Bildungsvoraussetzungen in den 50er Jahren bis zu einem – gemessen an den DDR-Verhältnissen – weit überdurchschnittlichen Qualifikationsniveau in den 80er Jahren« vermerkte

die BStU-Behörde. Und weiter: »Im Jahre 1988 hatten 61,6 Prozent der Angehörigen einen 10-Klassenabschluß. 20,5 waren Abiturienten. 15,1 Prozent der Angehörigen absolvierten eine Fachschule und 11,9 Prozent waren Hochschulabsolventen.«¹⁷

Von 1951 bis 1989 nahmen an Hochschul- bzw. Fachschullehrgängen, am postgradualen Studium, an externen Lehrgängen, am Politisch-operativen Ergänzungsstudium, an Weiterbildungs- und Speziallehrgängen der JHP insgesamt etwa 30.000 Angehörige des MfS teil. Wobei in diesen Zahlen eine mehrmalige Teilnahme einbegriffen ist. Davon schlossen 4.492 Angehörige mit dem akademischen Grad Diplomjurist ab. Hinzu kommen 782 Angehörige, die ihr Studium an anderen Universitäten und Hochschulen erfolgreich absolvierten. Eine beträchtliche Zahl der Angehörigen des MfS absolvierte eine Offiziershochschule der NVA. Ein Teil der leitenden Angehörigen studierte an der Militärakademie in Dresden bzw. in Moskau. Den Abschluß als Fachschuljurist erwarben rund 9.500 Angehörige.

1986 zeigte sich folgendes Bild über die Ausbildungsrichtungen der Hochschulabsolventen des MfS:

- 35,7 Prozent = Rechtswissenschaften,
- 13,2 Prozent = Technische Wissenschaften,
- 11,8 Prozent = Militärwesen,
- 9,9 Prozent = Wirtschaftswissenschaften,
- 8,2 Prozent = Kriminalistik,

541

- 4,8 Prozent = Pädagogik,
- 4,6 Prozent = Philosophie,
- 4,4 Prozent = Mathematik/Naturwissenschaften,
- 7,4 Prozent = Medizin, Psychologie¹⁸